

SeeEnergie ErdgasStabil 03.26

gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Konstanz GmbH

SeeEnergie ErdgasStabil (gültig ab 1. Januar 2026)

	Verbrauch/Jahr	Stufe 1 0 - 1.000 kWh	Stufe 2 1.001 - 4.000 kWh	Stufe 3 4.001 - 50.000 kWh
Energiepreis inkl. CO ₂ -Preis netto	Cent / kWh	5,679	5,679	5,679
Netzentgelte Arbeitspreis	Cent/kWh	6,2424	3,2424	1,7424
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	14,877 (12,501)	11,307 (9,501)	9,522 (8,001)
Netzentgelte Grundpreis	Euro / Jahr	20,00	50,00	110,00
Messstellenbetrieb (G4-G6)*	Euro / Jahr	25,00	25,00	25,00
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	105,91 (89,00)	141,61 (119,00)	213,01 (179,00)

	Verbrauch/Jahr	Stufe 4 50.001 - 300.000 kWh	Stufe 5 300.001 - 1.000.000 kWh	Stufe 6 1.000.001 - 1.500.000 kWh
Energiepreis inkl. CO ₂ -Preis netto	Cent / kWh	5,679	5,679	5,679
Netzentgelte Arbeitspreis	Cent/kWh	1,5224	1,2391	1,1381
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	9,260 (7,781)	8,923 (7,498)	8,803 (7,397)
Netzentgelte Grundpreis	Euro / Jahr	220,00	1.070,00	2.080,00
Messstellenbetrieb*	Euro / Jahr	40,00	65,00	317,00
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	361,76 (304,00)	1.403,01 (1.179,00)	2.904,79 (2.441,00)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Erdgaspreis.

Der Netto-Energiepreis umfasst die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb inkl. Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, das Konvertierungsentgelt, die Konvertierungsumlage sowie den CO₂-Preis.

Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet außerdem den Arbeitspreis für die Netznutzung (siehe Tabelle oben), die Konzessionsabgabe (derzeit: 0,030 Cent/kWh), die Bilanzierungsumlage (2026: 0,00 Cent/kWh), die Energiesteuer (derzeit: 0,550 Cent/kWh) sowie die Gas-Speicherumlage nach § 35e EnWG (2026: 0 Cent/kWh).

Der Netto-Grundpreis beinhaltet den Grundpreis Energie (30,00 Euro/Jahr), den Grundpreis für die Netznutzung (siehe Tabelle oben), das Entgelt für den Messstellenbetrieb (siehe Tabelle oben)* sowie das Entgelt für die Messung (2026: 14,00 Euro/Jahr).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %). Dadurch ergeben sich folgende Brutto-Preisbestandteile für 2026: Energiepreis 6,758 Cent/kWh, Konzessionsabgabe 0,036 Cent/kWh, Bilanzierungsumlage 0,000 Cent/kWh, Energiesteuer 0,589 Cent/kWh brutto, Gas-Speicherumlage nach § 35e EnWG 0 Cent/kWh, Grundpreis Energie 35,70 Euro/Jahr, Entgelt für die Messung (16,66 Euro/Jahr).

Angegebene Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2026 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern, Umlagen und hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen.

Die hier dargestellten Preise sind nur für das Netzgebiet der Stadtwerke Konstanz GmbH gültig.

*] Das für Sie gültige Entgelt für den Messstellenbetrieb kann von der hier angegebenen Höhe abweichen. Dadurch ändert sich auch die für Sie gültige Höhe des Grundpreises. Ausschlaggebend ist die bei Ihnen verbaute Zählergröße.

Stand: 19.12.2025

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	1,00	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
› bei vorhandener Trenneinrichtung	54,00	
› bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
› Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
› innerhalb der Geschäftszeiten	117,00	139,23
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	54,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	54,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht. Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.